



**Teilnahmebedingungen  
und Verfahrensregeln**

**„Deutscher Verlagspreis“**

**der**

**Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien**

vom 31. Mai 2024

Herausgeberin:

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien (BKM)  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn

Internet:

[www.deutscher-verlagspreis.de](http://www.deutscher-verlagspreis.de)

# Inhaltsübersicht

<b>I. Ziele und Auszeichnungen</b> .....	<b>1</b>
1. Ziele des Deutschen Verlagspreises .....	1
2. Formen der Auszeichnung .....	1
a) Dotierte Gütesiegel .....	1
b) Undotierte Gütesiegel.....	1
c) Dotierter Nachhaltigkeitspreis .....	2
<b>II. Teilnahmevoraussetzungen</b> .....	<b>2</b>
<b>III. Auswahlkriterien</b> .....	<b>5</b>
<b>IV. Auswahlverfahren</b> .....	<b>6</b>
<b>V. Bewerbungsverfahren</b> .....	<b>6</b>
<b>VI. Auszahlung und Verwendung der Prämien</b> .....	<b>8</b>
<b>VII. Datenschutz</b> .....	<b>8</b>
<b>VIII. Jury</b> .....	<b>9</b>
1. Berufung und Zusammensetzung .....	9
2. Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung.....	9
3. Aufwandsentschädigung .....	10
<b>IX. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>10</b>

## **I. Ziele und Auszeichnungen**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab dem Jahr 2019 jährlich den Deutschen Verlagspreis.

### **1. Ziele des Deutschen Verlagspreises**

Der Deutsche Verlagspreis dient dem Ziel, einen Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen deutschen Verlagslandschaft zu leisten. Insbesondere die kleinen, unabhängigen Verlage bilden eine zentrale Grundlage für die vielfältige und historisch gewachsene Buchkultur und einen lebendigen Literaturbetrieb in Deutschland. Der Deutsche Verlagspreis soll diese hohe gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung würdigen, bundesweit sichtbarer machen und dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit kleiner, unabhängiger Verlage in Deutschland zu stärken.

### **2. Formen der Auszeichnung**

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Verlagspreis erfolgt durch die Verleihung eines Gütesiegels in Verbindung mit der Vergabe einer Prämie („dotiertes Gütesiegel“) oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

Folgende Auszeichnungen können vergeben werden:

#### **a) Dotierte Gütesiegel**

- (1) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **50.000 Euro** für besonders herausragende Verlage (Spitzenpreis); mit diesem können bis zu drei Verlage ausgezeichnet werden;
- (2) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **18.000 Euro** für herausragende Verlage; mit diesem können bis zu achtzig Verlage ausgezeichnet werden;

#### **b) Undotierte Gütesiegel**

Gütesiegel für Verlage im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre 3 Mio. Euro oder mehr beträgt; mit diesem können bis zu drei Verlage ausgezeichnet werden;

### c) **Dotierter Nachhaltigkeitspreis**

Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von **30.000 Euro** für bis zu einem herausragenden Verlag, der besondere Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllt (Nachhaltigkeitspreis).

## II. **Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnehmen können Buchverlage aller Sparten, die

1. ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben,
2. konzernunabhängig sind,
3. seit mindestens drei Jahren bestehen, und
4. ein kontinuierliches und diverses Verlagsprogramm aufweisen (jeweils mindestens vier Titel pro Jahr in den letzten drei Jahren; Titel verschiedener Autoren).

Von den Voraussetzungen zu 3) und 4) kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn der Verlag einen außerordentlichen Beitrag zur Vielfalt der Verlagslandschaft leistet. Dies ist gesondert zu begründen.

Mit der Bewerbung sichert der Verlag zu, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen bzw. nicht unter ein Ausschlusskriterium zu fallen und etwaige Änderungen unaufgefordert bekannt zu geben.

Ein Verlag gilt als konzernabhängig im Sinne von II. Nr. 2, wenn

- ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar herrschenden Einfluss auf den Verlag ausüben kann (vgl. § 290 Handelsgesetzbuch),
- er zu einer Verlagsgruppe gehört – sofern die Gruppe insgesamt mehr als drei Mio. Euro Gesamtumsatz pro Jahr erwirtschaftet, oder
- ein anderes Unternehmen mit mehr als drei Millionen Euro Gesamtumsatz pro Jahr für etwaige Verluste des Verlages haftet.

Verlage, für die ein dotiertes Gütesiegel begehrt wird, müssen darüber hinaus in den letzten drei Jahren einen durchschnittlichen Jahresumsatz von weniger als 3 Mio. Euro aufweisen. Maßgeblich sind dabei die letzten drei Jahresabschlüsse. Es zählt der Gesamtumsatz, d.h. inklusive möglicher weiterer Schwerpunkte des Verlages (z.B.

Periodika, Schulbücher – siehe unten). Imprints dieser Verlage können nicht ohne Verbindung zum dachgebenden Verlag angemeldet werden.

Verlage, die sich um den Nachhaltigkeitspreis bewerben, müssen zudem Auskunft über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Herstellungsprozess ihrer Bücher geben und die Angaben entsprechend nachweisen. Relevant sind dabei (insbesondere) folgende Kategorien:

1. Produktion von Druckerzeugnissen nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip
2. Produktion von Druckerzeugnissen entsprechend der Anforderungen des Umweltzeichens des „Blauen Engels“ für Druckerzeugnisse (DE-UZ 195)
3. Produktion von Druckerzeugnissen unter Beachtung der folgenden Kriterien:
  - a) bevorzugte Verwendung von zertifiziertem Recyclingpapier (z.B. FSC, PEFC, Blauer Engel)
  - b) Verzicht auf umwelt-, wasser- und gesundheitsgefährdende Chemikalien bei den Druckplatten
  - c) Verzicht auf mineralölhaltige bzw. schadstoffreiche Druckfarben
  - d) Verzicht auf umwelt-, wasser- und gesundheitsgefährdende Chemikalien bei den Klebe- und Bindestoffen
  - e) Verzicht auf Einschweißfolien oder Verwendung nachhaltiger Alternativen
4. Unterstützung von CO<sup>2</sup>-Kompensationsprojekten (zu erläutern sind Art und Form der Kompensation)
5. Nachhaltiges Handeln im Verlagsalltag (zu erläutern; z.B. hinsichtlich Mobilität; Auswahl von Büromaterialien, Wahl des Energieanbieters sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie etc.)
6. Widerspiegelung des Themas Nachhaltigkeit im Verlagsprogramm
7. Sonstiges mit Bezug zu Umweltfreundlichkeit/ Nachhaltigkeit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- reine Bezahlverlage, bei denen das unternehmerische Risiko vom Auftraggeber getragen wird

- Verlage, die in rechtlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit von anderen Institutionen wie Museen, Hochschulen, Literaturhäuser, Parteien, religiösen Institutionen, Berufsorganisationen, Berufsorganisationen, Verbänden, gemeinnützigen Vereinen oder Stiftungen etc. stehen<sup>1</sup>.
- Verlage, deren Verlagsprogramm Bücher mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder strafbaren Inhalten umfasst.
- Verlage, deren Verlagsprogramm ausschließlich jeweils Folgendes umfasst:
  - Periodika wie Zeitungen oder Zeitschriften und/ oder Lexika,
  - Registerproduktionen (z.B. Adressbücher, Formularbücher),
  - Notenbücher,
  - Landkarten oder sonstiges kartographisches Material,
  - Post- und andere Karten,
  - Kalender jeden Formats
  - Kataloge ohne umfassende eigenständige Texte wie Werbekataloge, Auflistungskataloge für Sammler
  - Schulbücher, Lern- und Lehrmedien.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind ferner Verlage, die im jeweiligen Vorjahr mit einem Deutschen Verlagspreis ausgezeichnet wurden. Verlage, die mit einem Spitzenpreis des Deutschen Verlagspreises oder einem Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet wurden, sind in den jeweiligen zwei Folgejahren nicht zur Teilnahme berechtigt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen ist darüber hinaus ein Verlag, wenn über das betriebliche Vermögen oder das private Vermögen der innehabenden Person ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Nur für ein undotiertes Gütesiegel bewerben kann sich ein Verlag, der mehr als drei Millionen Euro Gesamtumsatz pro Jahr generiert.

---

<sup>1</sup> Ein Verlag **ist von einer der genannten Institutionen**

- **rechtlich unabhängig, wenn der Verlag keinem unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss einer solchen Institution ausgesetzt ist** (z. B. durch eine Satzung, eine Verwaltungsvereinbarung oder durch den Einfluss auf die personelle Besetzung der Verwaltungsorgane),
- **wirtschaftlich unabhängig**, wenn er das wirtschaftliche Risiko seiner Geschäftstätigkeit selbst trägt und keine finanzielle Unterstützung durch eine der genannten Institutionen erhält.

### **III. Auswahlkriterien**

Für die Auswahlentscheidung werden insbesondere nachstehende Kriterien herangezogen:

- ein besonderes verlegerisches Profil oder ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen Verlagslandschaft hinsichtlich des verlegerischen Programms,
- kulturelles Engagement, z.B. im Bereich Lese- und Kulturförderung oder durch einen sonstigen Beitrag zum kulturellen Leben,
- überzeugende innovative und/ oder digitale Projekte,
- Professionalität und Qualität der verlegerischen Arbeit; dazu gehören u.a.
  - o ein professioneller Vertrieb (beispielsweise Vertriebsmitarbeiter, Auslieferung, Barsortiment, Buchhandlungen, Vertreter, Webshop),
  - o ein sorgfältiges Lektorat und Korrektorat,
  - o Nachwuchsförderung,
  - o eine ansprechende Gestaltung der Bücher, sowie
  - o eine reichweitenstarke und adressatengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Es obliegt der Jury, die Kriterien zu gewichten und in einer Gesamtschau aus allen eingereichten Unterlagen und Informationen die Preisträger auszuwählen.

Der BKM ist es ferner ein Anliegen, auch im Rahmen des Deutschen Verlagspreises gesellschaftsrelevante Initiativen und entsprechendes Engagement zu würdigen. So können zum Beispiel Aspekte, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Vielfalt der deutschen Verlagslandschaft verbessern, ebenso im Rahmen des Entscheidungsprozesses ergänzend berücksichtigt werden. Angaben hierzu sind nur erforderlich, falls entsprechendes, überdurchschnittliches Engagement vorliegt.

### **IV. Auswahlverfahren**

Eine unabhängige Jury wählt die auszuzeichnenden Verlage aus. Es obliegt der Jury, die Auswahlkriterien zu gewichten und in einer Gesamtschau aus allen eingereichten Unterlagen und Informationen die Preisträger zu bestimmen. BKM

vergibt die Gütesiegel nach formeller Prüfung des Auswahlverfahren (siehe dazu Ziffer VIII).

Die BKM unterrichtet den auszuzeichnenden Verlag über die Auswahlentscheidung. Nicht für eine Auszeichnung ausgewählte Verlage erhalten eine gesonderte Information.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung mit dem Deutschen Verlagspreis. Sämtliche Auszeichnungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

## **V. Bewerbungsverfahren**

Die Teilnahmeunterlagen (insbesondere Bewerbungsformulare, Formulare für Erklärungen sowie weitere Informationen zum Verfahren) werden auf der Internetseite [www.deutscher-verlagspreis.de](http://www.deutscher-verlagspreis.de) zur Verfügung gestellt.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde auch das Bewerbungsportal für den Deutschen Verlagspreis teilweise technisch überarbeitet. Bis auf Weiteres stehen zwei unterschiedliche Log-in Möglichkeiten für das Bewerber-Portal zur Verfügung:

**1) Registrierung auf der o.g. Internetseite und anschließender Log-in per E-Mail-Adresse und Passwort.**

2) Anmeldung mit **ELSTER „Mein Unternehmenskonto“**.

Das Bewerbungsverfahren unterscheidet sich je nach gewähltem Log-in gemäß den nachstehenden Beschreibungen:

- Bei einem Log-in nach dem unter 1) beschriebenen Verfahren müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Online-Bewerbung zusätzlich unterzeichnet werden und bis zum Ablauf der auf der o.g. Internetseite bekanntgegebenen Bewerbungsfrist bei der BKM vorliegen. Verspätete Bewerbungen/ Unterlagen können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Für die Berücksichtigung der Bewerbung ist die Abgabe einer eigenhändig unterzeichneten und unwiderruflichen

Selbstverpflichtungserklärung erforderlich, mit der der Verlag zusichert, eine etwaige Prämie ausschließlich für die unter Ziffer I.1 genannten Ziele dieses Preises zu verwenden. Eine Verwendung zu privaten oder sonstigen Zwecken ist mithin nicht zulässig. Das Formular für diese Selbstverpflichtungserklärung ist Teil der zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen. Ferner ist eine Erklärung über die subventionserheblichen Tatsachen erforderlich. Auch dieses Formular steht auf der Internetseite [www.deutscher-verlagspreis.de](http://www.deutscher-verlagspreis.de) zur Verfügung. Ein Anspruch auf Rückübersendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen besteht nicht.

- Bei einem Log-in nach dem unter 2) beschriebenen Verfahren müssen die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Online-Bewerbung nicht zusätzlich unterzeichnet und eingesandt werden. Für die Anmeldung kann der bereits vorhandene ELSTER „Mein Unternehmenskonto“-Zugang genutzt werden, eine zusätzliche Registrierung auf der o.g. Internetseite ist nicht erforderlich. Nach dem Log-in per ELSTER „Mein Unternehmenskonto“ werden die bereits im ELSTER Konto hinterlegten Daten in das Bewerbungsformular übernommen. Per ELSTER Log-in kann die komplette Bewerbung einschließlich aller Formulare (u.a. Datenschutzerklärung, Selbstverpflichtungserklärung) digital eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Bewerbung zur Ansicht für die Jury Buchexemplare an die BKM zu senden. Die Anzahl eingereichter Ansichtsexemplare soll zwei Bücher nicht überschreiten. Die Buchexemplare werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einer gemeinnützigen Einrichtung gespendet. Der Bewerber kann der Spende innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Online-Bewerbungsfrist per E-Mail an [Verlagspreis@bkm.bund.de](mailto:Verlagspreis@bkm.bund.de) widersprechen. Bei der Bewerbung sind im Bewerberportal Auszüge von zwei Ansichtsexemplaren als PDF-Dokumente hochzuladen (Schutzumschlag, Einbandgestaltung, Titelei, Inhaltsverzeichnis, Kapitelanfänge und mehrere Doppelseiten des Inhalts, Anhang, Register).

## **VI. Auszahlung und Verwendung der Prämien**

Die Auszahlung der Prämien erfolgt auf das Geschäftskonto des ausgezeichneten Verlages.

Die Prämien sind im Sinne dieser Teilnahmebedingungen zu verwenden (siehe unter Ziffer V.). Sie sind durch die Empfangenden in eigener Verantwortung zu versteuern. Sie sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig.

Zu Unrecht erhaltene Prämien können von der BKM zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere für Prämien, die aufgrund unzutreffender Angaben im Bewerbungsverfahren oder wegen der Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen ausgereicht wurden. Im Fall der Rückforderung ist der zu erstattende Betrag grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

## **VII. Datenschutz**

Die BKM stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihr als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Durchführung des Deutschen Verlagspreises beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine unterzeichnete Erklärung zum Datenschutz, im Rahmen derer die Bewerbenden – soweit dies gesetzlich erforderlich ist – in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einwilligt. Das entsprechende Formular steht auf der o.g. Internetseite [www.deutscher-verlagspreis.de](http://www.deutscher-verlagspreis.de) zur Verfügung.

## **VIII. Jury**

### **1. Berufung und Zusammensetzung**

Die BKM beruft eine Jury aus bis zu sieben sachverständigen Persönlichkeiten für die Dauer von jeweils drei Jahren (Amtszeit). Eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Eine Person kann später erneut berufen werden, wenn seit Beendigung ihrer Jurytätigkeit mindestens drei Jahre vergangen sind. Die Besetzung der Jury erfolgt geschlechterparitätisch im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes.

Die BKM kann Stellvertretungen berufen. Die Stellvertretungen nehmen die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Jurymitglieds nur wahr, wenn dieses für die Teilnahme an den Sitzungen verhindert ist.

Für die Berufung der stellvertretenden Jurymitglieder gelten die Regelungen zur Berufung der ordentlichen Jurymitglieder entsprechend; die Einschränkungen für die Wiederberufung gelten nur, wenn das stellvertretende Jurymitglied während seiner Amtszeit an dem Auswahlverfahren für mehr als einen Deutschen Verlagspreis mitgewirkt hat. Der Jury können insbesondere Vertretende aus dem Buchhandlungswesen, dem Lektorat aus Verlagen, dem Medienbereich, aus Journalismus und Presse, der Literatur-, Buch- und Geisteswissenschaften sowie Mitarbeitende von Buchmessen, Bibliotheken, Archiven, Literaturhäusern und dem Kunst- und Kulturbetrieb angehören.

Der Vorsitz der Jury und dessen Stellvertretung werden durch die BKM bestimmt.

### **2. Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung**

Die BKM beruft die Sitzungen der Jury ein und bereitet sie in Abstimmung mit dem Juryvorsitz vor. Sie sind nicht öffentlich. Vertretungen der BKM nehmen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen teil.

Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung in Einzelfällen nicht teil, soweit sie selbst, Angehörige oder natürliche oder juristische Drittpersonen, zu denen eine spezielle Bindung oder Abhängigkeit besteht, vom Gegenstand der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder gefasst. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Juryvorsitzes. In

begründeten Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury auf Vorschlag des Juryvorsitzes schriftlich im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

### **3. Aufwandsentschädigung**

Die Jurymitglieder erhalten Aufwandsentschädigungen für die Prüfungstätigkeit und Reisekostenerstattungen.

## **IX. Schlussbestimmungen**

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die BKM. Die BKM kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Teilnahmebedingungen zulassen.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 31. Mai 2024 in Kraft.

Berlin, den 31. Mai 2024

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Im Auftrag

gez. Ingo Mix, Leiter der Abteilung K 2, Kunst- und Kulturförderung, bei der BKM